

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Deisenhausen hat am 22. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Anlage Deisenhausen Nordost“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet ist in einen nördlichen Teilbereich (Flurstücke Nrn. 1631 und 1634, Gemarkung Deisenhausen) und einen südlichen Teilbereich (Flurstück Nr. 1666) unterteilt. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich von Deisenhausen, östlich des Ortsteils Nordhofen. Östlich des Plangebietes verläuft die B 16. Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer PV-Anlage auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen. Die Ausgleichsflächen werden in den Randbereichen des Plangebietes angeordnet.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. November 2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Deisenhausen Nordost“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr, Mo - Mi zusätzlich 13.30 - 16:00 Uhr, Do zusätzlich 13:30 - 18:00 Uhr)

vom **29. November 2021** bis **einschließlich 7. Januar 2022**,

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Sieber Consult	Artenschutz; Wertgebende Brutvogelarten und Nahrungsgäste innerhalb und im Umfeld des Plangebiets; Vermeidungsmaßnahmen; CEF-Maßnahmen
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Forstfachliche Belange (Bewirtschaftungserschwernisse, Haftungsauschlüsse); landwirtschaftliche Belange (Verbrauch von Ackerland)
Stellungnahme	Landratsamt Günzburg	Ortsplanung; Naturschutz und Landschaftspflege; Artenschutz; Immissionsschutz; Wasserrecht

Stellungnahme	Regionalverband Donau-Iller	Geplantes Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
---------------	-----------------------------	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vg-krumbach.de/in-aufstellung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Deisenhausen, den 19.11.2021

Bernd Langbauer
Erster Bürgermeister